

Vertretung der Landeshauptstadt München im Verein Franz-Auweck-Stiftung e. V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17202

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.07.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Ausscheiden von Frau Stadträtin Anna Hanusch aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München
Inhalt	Entsendung in den Vorstand des Vereins Franz-Auweck-Stiftung e. V.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Entsendung von Frau Stadträtin Sofie Langmeier in den Vorstand des Vereins Franz-Auweck-Stiftung e. V. (Stellvertretung: Frau Stadträtin Linda Faltin) wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Vertretung in Vereinen und Verbänden Franz-Auweck-Stiftung e. V.
Ortsangabe	-/-

Vertretung der Landeshauptstadt München im Verein Franz-Auweck-Stiftung e. V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17202

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.07.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00452) wurde zuletzt die Benennung respektive die Entsendung von Mitgliedern aus der Mitte des ehrenamtlichen Stadtrats für die bzw. in die Gremien von Vereinen und Verbänden vorgenommen.

2. Verein Franz-Auweck-Stiftung e. V.

Die von der Landeshauptstadt München durch Stadtratsbeschluss zu bestimmenden Vorstandsmitglieder werden jeweils auf die Dauer von 6 Jahren entsprechend der Amtszeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder gewählt. Sie bleiben jedoch nach Ablauf dieser Frist im Amt, bis eine neue Ernennung erfolgt. Für jedes Vorstandsmitglied kann gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung ein*e Stellvertreter*in bestimmt werden.

Nach der Satzung des Vereins Franz-Auweck-Stiftung e. V. gehören dem aus fünf Personen bestehenden Vorstand des Vereins auch zwei Vertreter*innen des Stadtrats der Landeshauptstadt München an.

Mit o.g. Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.06.2020 wurden Frau Stadträtin Anna Hanusch und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt als Vertretungen des Stadtrats der Landeshauptstadt München in den Vorstand des Vereins Franz-Auweck-Stiftung e. V. berufen. Als Stellvertretungen wurden Herr Stadtrat Bernd Schreyer und Herr Stadtrat Leo Agerer benannt.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Stadträtin Anna Hanusch und Herrn Stadtrat Bernd Schreyer aus dem ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München ist es nötig, eine*n neue*n Vertreter*in und eine*n neue*n Stellvertreter*in der Fraktion Die Grünen/ Rosa Liste aus dem ehrenamtlichen Stadtrat zu berufen.

3. Entscheidungsvorschlag

Als neue Vertreterin des ehrenamtlichen Stadtrats soll

- **Frau Stadträtin Sofie Langmeier**, Fraktion Die Grünen / Rosa Liste

in den Vereinsvorstand berufen werden.

Als neue Stellvertreterin von Frau Stadträtin Sofie Langmeier soll

- **Frau Stadträtin Linda Faltin**, Fraktion Die Grünen / Rosa Liste benannt werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Als Nachfolgerin von Frau Stadträtin Anna Hanusch wird Frau Stadträtin Sofie Langmeier mit Wirkung vom 03.07.2025 in den Vorstand des Vereins Franz-Auweck-Stiftung e. V. entsandt.
2. Als Stellvertretung für Frau Stadträtin Sofie Langmeier wird – in Nachfolge von Herrn ehem. Stadtrat Bernd Schreyer – Frau Stadträtin Linda Faltin mit Wirkung vom 03.07.2025 berufen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-BDR

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an RBS-R
an RBS-StD
an RBS-Recht
an RBS-B

z. K.

Am